

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Stadt Usedom

**Beschlussvorlage**  
StV-0842/22

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung der 1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Usedom für den Stadthafen

---

<i>Organisationseinheit:</i> FD Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Tobias Menge	<i>Datum</i> 15.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	07.12.2022	Ö
Bauausschuss Usedom (Vorberatung)	19.12.2022	Ö
Stadtvertretung Usedom (Entscheidung)	25.01.2023	Ö

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Stadt Usedom zum Stadthafen. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

### Sachverhalt

In den letzten Jahren erwirtschaftete der Stadthafen ein erhebliches Minus. Entsprechend der Planzahlen im Jahr 2022 und den bisherigen Einnahmen sind es ca. 57.000,00 EURO

Mit der Änderungssatzung sollen demnach zweierlei Probleme behoben werden: Zum einen werden nach der Auswertung der Gespräche mit dem Hafenmeister verschiedene Formulierungen klarer definiert. Dies betrifft insbesondere das Slippen nichtmotorisierter Fahrzeuge und die Kostenerhebung für das Legen und Stellen des Segelmastes. Weiterhin wurde die Erhebung des Brückengeldes klarer definiert.

Zum anderen wurden die Forderungen aus dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept in die Satzung eingearbeitet, so dass die Gebühren im § 10 entsprechend überarbeitet wurden.

Weiterhin wurden nunmehr die Forderungen aus der Stadtvertreterversammlung vom 07.12.2022 und dem Bauausschuss vom 19.12.2022 eingearbeitet (Erhöhung Strom- und Duschgeld)

Die Problematik der „kleinen“ Dauerlieger kann möglicherweise durch die in § 10 Absatz 2b geänderte Formulierung „bei Nutzung durch Dauerlieger pro Platz (eine Stegseite)“ gelöst werden.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.</b>	<b>ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.</b>
00,00 €	00,00 €	108.900 €	84.500,00 €

<b>FINANZIERUNG DURCH</b>		<b>VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN</b>	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

1	1. Änderung Hafengebührensatzung 12.01.2023 (öffentlich)
2	Kalkulation Hafen 12.01.2023 (öffentlich)

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Stadtvertretung Usedom	13						

# 1. Änderung zur Hafengebührensatzung der Stadt Usedom für den Stadthafen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Usedom vom folgende Hafengebührensatzung erlassen.

## Artikel 1

### § 10 wird wie folgt neu gefasst:

#### § 10 Liegegeld

(1) Für Schiffe der Berufsschifffahrt und Wassersportfahrzeuge, die einen Liegeplatz in Anspruch nehmen, ist ein Liegegeld zu zahlen.

(2) Das Liegegeld beträgt:

1. für Fracht- und Passagierschiffe, die ohne zu laden oder zu löschen bzw. Passagiere aufzunehmen oder abzusetzen länger als 24 Stunden einen Liegeplatz in Anspruch nehmen je angefangenen Tag je BRZ / Eichtonne 0,10 EUR

2. für Wassersportfahrzeuge

a) bei einer Nutzung bis zu 28 Tagen je angefangenen Tag je Meter	
bis 6 m	20,00 EUR
bis 8 m	22,00 EUR
bis 11 m	25,00 EUR
über 11 m	30,00 EUR

Bei Katamaranen erhöht sich die Gebühr auf das 1,5-fache.

b) bei Nutzung durch Dauerlieger pro Platz (eine Stegseite) pauschal pro Saison 01.04. bis 31.10. 800,00 EUR

c) bei der Nutzung der Landfläche je angefangenen Tag Liegezeit und je Quadratmeter Grundfläche 1,50 EUR

3. für Hotel- und Wohnschiffe je Quadratmeter Grundfläche und angefangene Woche 1,80 EUR

### § 12 wird wie folgt ergänzt:

„Außerhalb der Saison (Oktober bis April) wird für jeden Brückenzug eine Gebühr von 50,00 EURO erhoben

### § 13 wird wie folgt ergänzt: Nach dem ersten Absatz wird eingefügt:

„- Mast stellen oder Mast legen: 50,00 EUR

### § 14 wird wie folgt ergänzt: Nach dem ersten Absatz wird eingefügt:

„Für nichtmotorisierte Fahrzeuge, die den Brückenzug nicht nutzen, wird eine Nutzungsgebühr von 5,00 EURO erhoben.

## **§ 15 wird wie folgt neu gefasst:**

### **§ 15 Sonstige Nutzungen**

(1) Für die Nutzung der Sanitäreinrichtungen werden Gebühren erhoben.

Diese betragen für die

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| - Nutzung Waschautomat:   | 3,00 EUR (1 Waschgang, programmunabhängig) |
| - Nutzung Trockenautomat  | 2,50 EUR (1 Trocknung, programmunabhängig) |
| - Nutzung Dusche          | 3,00 EUR (1 Duschvorgang, 7 Minuten)       |
| - Nutzung Toilettenanlage | 0,50 EUR                                   |

Die Gebühren für die Toilettenanlage entfallen bei Zahlung des Liegegeldes nach § 10 Absatz 2 Nr. 2a und Nutzung der Zugangskarte.

(2) Für die Nutzung der Wasser- und Stromsäule werden Gebühren erhoben.

Diese betragen für die

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| - Nutzung der Stromsäule  | 1,00 EUR (1kWh, Mindestabnahme 2 kWh)          |
| - Nutzung der Wassersäule | 1,00 EUR (100 Liter; Mindestabnahme 100 Liter) |

(3) Während der Nutzung der Chipkarte wird ein Pfand von 10,00 EUR erhoben. Bei Rückgabe der Karte wird der erhobene Pfand ausgezahlt.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Hafengebührensatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Usedom,

Olaf Hagemann  
Bürgermeister

### Hafen Usedom 54801 - Aufwendungen

Md.	Schlüssel	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023
14	50220001	Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	6.436,82	23.978,40	0,00	0,00
14	50221000	Dienstbezüge Arbeitnehmer	18.726,92	0,00	36.800,00	40.000,00
14	50222000	Dienstbezüge Leistungszulagen	152,45	0,00	200,00	200
14	50320000	Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	646,91	869,95	1.400,00	1.600,00
14	50320001	Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	238,16	0,00	0,00	
14	50420000	Beiträge zur gesetzlichen SozialversicherungSV-Beiträge Arbeitnehmer	3.495,81	4.817,72	7.400,00	8.000,00
14	50420001	Beiträge zur gesetzlichen SozialversicherungSV-Beiträge Arbeitnehmer	1.288,33	0,00	0,00	
14	52210001	Abfall	2.366,59	1.541,74	2.600,00	2.600,00
14	52220001	Wasser / Abwasser	2.001,48	2.195,32	3.000,00	3.000,00
14	52240001	Gas	1.699,69	1.576,00	5.000,00	5.000,00
14	52260001	Strom	5.427,94	4.491,00	8.000,00	8.000,00
14	52310001	Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäude	23.166,92	15.932,93	37.000,00	30.000,00
14	52320001	Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebä	3.813,23	380,88	2.500,00	2.500,00
14	52380001	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Geb	424,66	530,54	700,00	700,00
14	52920001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	153,13	170,40	200,00	200,00
	53580001	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	
14	53850001	Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	
14	53940000	Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00	
14	56150001	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstun	308,23	89,04	200,00	200,00
14	56240001	Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbeitung	303,64	624,30	800,00	800,00
14	56250001	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	233,24	8,00	200,00	200,00
14	56310001	Büromaterial	14,91	0,10	100,00	100,00
14	56340001	Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungs-kosten	707,80	622,75	800,00	800,00
14	56419001	Sonstige Versicherungen	5.005,81	4.711,73	5.000,00	5.000,00
	<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>76.612,67</b>	<b>62.540,80</b>	<b>111.900,00</b>	<b>108.900,00</b>

### Hafen Usedom 54801 -Erträge

	2020	2021	2022	2023
Hafengeld				2.000,00
Kaibenutzungsgeld				2.000,00
Liegegeld	27.773,50	19.893,00	25.578,50	33.000,00
Lagergeld				
Brückenzuggeld				1.500,00
Krangeld	1.029,79	0,00	0,00	5.000,00
Slipanlage	60,00	0,00	0,00	2.000,00
Dauerlieger	23.725,00	26.000,00	23.400,00	32.000,00
Nutzung Fäkalien-entsorgungsanlage				
Nutzung Sanitäranlagen	8.116,04	4.331,75	5.169,14	8.000,00
<b>Summe</b>	<b>60.704,33</b>	<b>50.224,75</b>	<b>54.147,64</b>	<b>85.500,00</b>

	Bemerkung
Hafengeld	nur bei regelm. Nutzung durch Passagierschiffe (mind. 2x im I
Kaibenutzungsgeld	nur bei regelm. Nutzung durch Passagierschiffe (mind. 2x im I
Liegegeld	ab 2023 Erhöhung entsp. Haushaltssicherungskonzept
Lagergeld	
Brückenzuggeld	30 Brückenzüge pro Jahr
Krangeld	ab 2023 inkl. Mast legen/stellen
Slipanlage	
Dauerlieger	ab 2023 Erhöhung auf 800,00 EURO/Jahr
Nutzung Fäkalien-entsorgungsanlage	inkl. Erhöhung Duschgeld und Stromgeld
Nutzung Sanitäranlagen	



